

Sitzung vom 26. April 2000

674. Anfrage (Areal Heimplatz, Rämistrasse und Kantonsschulstrasse in Zürich)

Kantonsrat Ueli Keller, Zürich, hat am 8. Februar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Plant der Regierungsrat eine Neunutzung dieses mit Baracken überstellten Areals, die in architektonischer Hinsicht der Qualität der bestehenden Bauten (Turnhalle I von O. Weber, 1880, Turnhalle II von Kehrer und Knell, 1901, alte Kantonsschule von G. A. Wegmann, 1859) und in städtebaulicher Hinsicht der Lagequalität des Grundstücks gerecht wird?

Oder wartet er ab, bis diese beschönigend «Pavillons» genannten Provisorien unter Denkmalschutz gestellt werden und vor dem Zerfall gerettet werden müssen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ueli Keller, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Das durch Rämistrasse, Kantonsschulstrasse und Heimstrasse/Heimplatz begrenzte Areal befindet sich gemäss Zonenordnung in der Kernzone Hirschengraben. Gemäss Bauordnung der Stadt Zürich bezwecken die Kernzonenvorschriften die Wahrung des Gebietscharakters durch Pflege der bestehenden Bau- und Grünsubstanz und deren eingepasste Ergänzung durch Bauten und Anlagen. Hauptgebäude können nur innerhalb der Baubereiche oder Baubegrenzungslinien sowie an Stelle von mit Profilerhaltung oder Profilageichung gekennzeichneten Gebäuden neu erstellt werden. Abweichungen können bewilligt oder angeordnet werden, wenn dies im Interesse des Quartiercharakters oder der hygienischen Verhältnisse liegt und keine schutzwürdigen nachbarlichen Interessen verletzt werden.

Im genannten Areal ist für die drei unter Denkmalschutz stehenden Gebäude «Alte Kantonsschule» (kantonales Schutzobjekt) und die beiden Turnhallen (kommunale Schutzobjekte) Profilerhaltung festgelegt; Baubereiche sind keine bezeichnet. Neubauten im Sinne des eingangs beschriebenen Zwecks der Kernzonenvorschriften – Wahrung des Gebietscharakters – sind daher zurzeit nicht möglich. Selbstverständlich sind die «Pavillons» genannten Baracken von der «Zweckerreichung durch Pflege der bestehenden Bausubstanz» ausgenommen. Die Befürchtung, dass sie dereinst als Ensemble ebenfalls unter Denkmalschutz gestellt werden könnten, ist daher unbegründet.

Die städtebaulich-ästhetische Beeinträchtigung der zur «Alten Kantonsschule» gehörenden Grünanlage durch die Baracken wurde im Zusammenhang mit baurechtlichen Bewilligungsverfahren schon wiederholt diskutiert. Dabei wurde jeweils festgehalten, dass diese nicht auf unbestimmte Zeit hingenommen werde bzw. dass die Bedingungen für die Beseitigung zu schaffen seien; eine Frist wurde aber nicht gesetzt. Es besteht jedoch die Absicht, die Baracken zu entfernen, sobald die räumlichen Verhältnisse der heutigen Nutzer dies erlauben.

Die Baracken dienen gegenwärtig dem Seminar für Pädagogische Grundausbildung und der Sekundar- und Fachlehrerausbildung als Unterrichtsräume für Musik- und Zeichenunterricht. Am 12. März 2000 wurde das Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PH) vom Volk angenommen. Das künftige Ausbildungskonzept bedingt eine räumliche Konzentration der PH im Umfeld der Universität Zürich-Zentrum. In diesem Zusammenhang wird u.a. auch zu prüfen sein, auf welche Weise die zurzeit durch die Baracken gedeckten Raumbedürfnisse längerfristig erfüllt werden können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi